

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Weniger ist mehr

2020/530

vom 16. Februar 2022

1. Ausgangslage

Das am 4. November 2021 überwiesene Postulat von Marco Agostini fordert den Regierungsrat dazu auf, zu prüfen und zu berichten, ob und wenn ja, welche anderen Messgrössen als das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als zentraler Input und Output für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Kantons Basel-Landschaft verwendet werden könnten und welches die Vor- und Nachteile wären.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass bei aller berechtigten Kritik, sowohl am Bruttoinlandsprinzip als abschliessendem Wohlstandsindikator als auch am BIP-Wachstum, das Wirtschaftswachstum per se kein Selbstzweck sei, sondern die Basis für Arbeit, Wohlstand, Einkommen und Steuersubstrat darstelle. Denn daraus würden auch sozial und ökologisch nachhaltige Projekte finanziert und damit die wachsenden Ansprüche heute lebender oder kommender Generationen gedeckt.

Gleichzeitig legt der Regierungsrat dar, dass er im AFP bereits jetzt versuche, ein ausgewogenes Bild für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons abzubilden. Zusätzlich zeigt er sich bereit, bei Bedarf neue oder andere Indikatoren im AFP aufzunehmen, sofern diesbezüglich zuverlässige Messgrössen vorliegen. Entsprechende Anträge könnten im Rahmen der Beratungen zum AFP gestellt werden. Für die Schätzung der zukünftigen Steuererträge bleibe das BIP jedoch alternativlos.

Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 2. Februar 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Urban Roth, akademischer Mitarbeiter der Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft, Finanzverwaltung, FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Aus den Reihen der Kommission wurde zuerst das Anliegen des Vorstosses genauer ausgeführt. Es gehe darum, zu überlegen, welches die Zielgrösse sein sollte, die im Kanton Basel-Landschaft optimiert wird. Zwar habe sich etabliert, dass der Staat grundsätzlich auf das Geld, Einnahmen und Ausgaben fokussiere. Dabei sei aber das Hauptziel des Staats gar nicht, eine ausgeglichene Rechnung zu haben oder Gewinne zu erzielen. Vielmehr gehe es um weniger greifbare Ziele. Andere Gemeinwesen oder auch Unternehmen hätten sich bereits entsprechend ausgerichtet. Als Extrembeispiel wurde Bhutan genannt, wo das Glück den zentralen Perimeter staatlichen Han-

delns darstelle. Der Kanton Basel-Landschaft sei operativ zwar sehr gut unterwegs, aber es sei nicht ganz klar, wohin seine Reise gehen solle. Entsprechend sei zu überlegen, ob es Messgrößen wie etwa den nationalen Wohlfahrtsindex gebe, die über die Zeit beobachtet werden könnten, um einzuschätzen, wie sich der Kanton als Ganzes in Bezug auf seine übergeordneten Zielgrößen weiterentwickelt.

Ein Mitglied regte an, alternative Messgrößen lediglich im Hintergrund zu führen. Dies würde es ermöglichen, die Entwicklungen des BIP durch andere Größen zu überprüfen.

Anderer Mitglieder äusserten sich kritisch zu den Anregungen des Vorstosses. Der Kanton Basel-Landschaft sei eingebunden in die westliche Volkswirtschaft und könne nicht alles auf den Kopf stellen. Zudem handle es sich um eine gesellschaftspolitische Frage, ob es immer mehr Wachstum geben solle. Die Finanzkommission sei für diese Diskussion wohl nicht der richtige Ort. Der Kanton könne sicherlich ein Umfeld schaffen mit familienfreundlichen Angeboten, gutem öffentlichen Verkehr, Naturschutz etc., in dem sich die Menschen wohlfühlen. Hinsichtlich des BIP müsse er aber fast mit dem Strom schwimmen. Zudem könne der Kanton kein «Nullwachstum» verfolgen. Wollte er nicht wachsen, müsste er die Wirtschaft bremsen und schlechte Standortfaktoren schaffen, was sicherlich niemand wolle.

Die Direktion bestätigte, geprüft zu haben, ob andere Staatswesen vergleichbarer Grösse andere Steuer- oder Messgrößen mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt hätten. Die Frage sei dabei jedoch, für welche Basis (Länder, Regionen etc.) diese Messgrößen vorliegen würden. Messgrößen würden jeweils verschiedene Indikatoren zusammennehmen und diese unterschiedlich gewichten. Der Regierungsrat gewichte die für ihn zentralen Indikatoren in der Mittel- und Langfristplanung des AFP bereits. Zudem stehe das BIP in der Mittel- und Langfristplanung schon heute nicht im Fokus. Selbstverständlich thematisierten die Planungen trotzdem die Ertragsseite (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Arbeitsplätze, Steuervolumen, Standortattraktivität etc.), sowohl separat, als auch verknüpft mit der Ausgabenseite (was kann und will sich der Kanton mit seinen Einnahmen leisten?). Gerade das Beispiel der Standortattraktivität zeige jedoch, dass es dabei auch um Wohlbefinden gehe (Zugang zu Bildung, Infrastruktur, Fachkräfte etc.). Die Mittel- und Langfristplanungen seien mit Benchmarks unterlegt, um Schwächen identifizieren und Chancen nutzen zu können. Trotzdem werde nochmals überprüft, ob weitere Benchmarks, Kriterien oder Analysen genauer beachtet werden könnten. Insgesamt sei der Regierungsrat nicht BIP-getrieben, aber er müsse die Einnahmen- und Ausgabenseite aufgrund der unterschiedlichen Forderungen von Einzelpersonen, Parteien, Interessengruppen etc. berücksichtigen, um eine Balance zu finden.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Abschreibung des Postulats 2020/530.

16.02.2022 / cr

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin